

**Abschrift
von der
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 22.02.2018
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 21.15 Uhr

Mitgliederzahl: 18

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Beisecker, Clarissa
Giesen, Benjamin
Götzmann, Rolf
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Janassek, Edgar
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Leyh, Dominik
Marx, Sindy
Ostheim, Helmut
Rehs, Klaus
Reuße, Julia

Schirmer, Reimund
Schirmer, Erdmute
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Michael Hanke
 Gunda Maurer

Ortsvorsteher: Bänfer, Claus

Es fehlten:

a) entschuldigt: Grund: b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Michael Böse, Ralf-Urs Giesen, Hans-Werner Hocke, Claudia Kaiser, Helmut Riemenschneider

seitens des Gemeindevorstandes:

Jochen Ackermann, Bernd Grünhaupt, Reinhold Hocke

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.02.2018 auf Donnerstag, d. 22.02.2018 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 33. Flächennutzungsplanänderung „Pappelstraße“, Gemarkung Mosheim

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Feststellungsbeschluss

Erläuterung:

Siehe hierzu Beschlussvorlage 39/2018.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes in den Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Ordnungsamtes

Erläuterung:

Siehe hierzu Beschlussvorlage 40/2018.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Resolution zu den Betriebskosten der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Erläuterung:

Siehe hierzu Beschlussvorlage 41/2018.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD- Fraktion und FDP- Fraktion vom 30.01.2018 zum Bau eines Radweges

Erläuterung:

Der Antrag vom 30.01.2018 ist als Anlage beigefügt.

TOP 5:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Erläuterung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wird durch Bürgermeister Vaupel in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 33. Flächennutzungsplanänderung „Pappelstraße“ Gemarkung Mosheim

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 06.10.2017 bis einschließlich 07.11.2017 sowie der Wiederholung der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.12.2017 bis einschließlich 22.01.2018 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 06.10.2017 bis einschließlich 07.11.2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.

Zu b) Feststellungsbeschluss:

Der 33. Flächennutzungsplanänderung „Pappelstraße“ Gemarkung Mosheim wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld in der Fassung vom November 2017. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

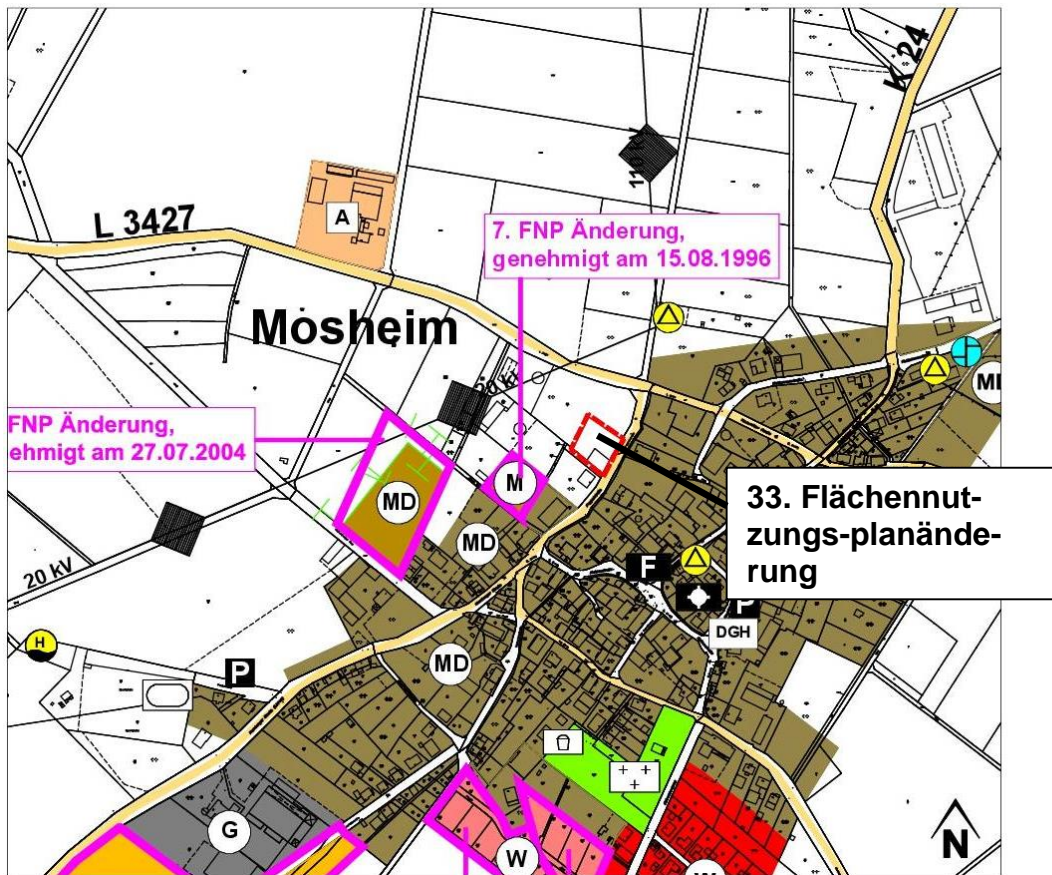
Die 33. Flächennutzungsplanänderung „Pappelstraße“ Gemarkung Mosheim nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 33. Flächennutzungsplanänderung „Pappelstraße“ Gemarkung Mosheim der Gemeinde Malsfeld eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 33. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 33. Flächennutzungsplanänderung „Pappelstraße“ Gemarkung Mosheim der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

Die Abgrenzung der 33. Flächennutzungsplanänderung ist aus der unten stehenden Skizze ersichtlich.



(unmaßstäblich)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes in den Mitgliedskommunen des gemeinsamen Ordnungsamtes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt einer Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes in Malsfeld im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des gemeinsamen Ordnungsamtes nicht zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Resolution zu den Betriebskosten der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Städte und Gemeinden im Allgemeinen und die Gemeinde Malsfeld im Besonderen den Ausbau von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege durch
 - a) zusätzliche Platzangebote,
 - b) Öffnung für Kinder unter drei Jahren,
 - c) längere Öffnungszeiten und
 - d) Verbesserungen der Qualität durch deutlich mehr Personal

unter großen Anstrengungen bewältigt haben. Allerdings tragen die Städte und Gemeinden die finanziellen Lasten der Kinderbetreuung in weitem Umfang allein.

2. Die Gemeindevertretung fordert deshalb, dass das Land Hessen unter vollständiger Weiterleitung etwaiger zweckgebundener Mittel des Bundes die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten im Umfang der Personalkosten übernimmt.
3. Die Betriebskostenzuweisungen sind unter Beachtung der Konnexitätsvorschrift der Verfassung des Landes Hessen und der bestehenden Verpflichtung zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung anhand der Tarifentwicklung jährlich zu dynamisieren. Dasselbe gilt für die Zahlungen, die das Land für Elternbeiträge leistet, die die Stadt/Gemeinde auf Grundlage von Landesrecht nicht mehr erhebt.
4. Die Schulkindbetreuung soll in Verantwortung des Landes erfolgen.
5. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Hessische Landesregierung, die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und die örtlichen Mitglieder des Hessischen Landtags von dieser Beschlussfassung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD- Fraktion und FDP- Fraktion vom 30.01.2018 zum Bau eines Radweges

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Der Prüfauftrag soll dahingehend erweitert werden, dass eine Anbindung der Malsfelder Hochlandortsteile sowie ein Lückenschluss zur Kreisstadt Homberg berücksichtigt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wird durch Bürgermeister Vaupel in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

gez.: Schirmer
Vors. der Gemeindevertretung

gez.: Schnaudt
Schriftführer